

Die Binderslebener Landstraße ist die strategische, westliche Siedlungsachse Erfurts. Sie ist im kernstadtnahen Abschnitt bis zu dem in den Jahren 1907-1916 entwickelten Hauptfriedhof seit 1934 mit der Straßenbahn erschlossen. Die Nordseite der Siedlungsachse Binderslebener Landstraße wurde ab 1913 durch die Gartenstadt Peterbornsiedlung und später im Bereich Langer Graben mit Wohnungsbau aufgesiedelt. Konkrete Planungen zur Aufsiedlung mit Wohnungsbau auch der Südseite gibt es seit 1930.

Eine bauliche Nutzung der Fläche "Beim Bunten Mantel" ist im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellt. Eine Bebauung der Flächen ist somit seit Langem vorgesehen und von der Stadt verfolgt worden.

Die Bebauung der brachliegenden, bis 1993 durch den Gartenbau genutzten Fläche "Beim Bunten Mantel" ist aufgrund der Lage zur Kernstadt und vor dem Hintergrund der hervorragenden ÖPNV-Erschließung auch im Sinne einer Verringerung des motorisierten Individualverkehrs sinnvoll. Der Lebensmittelmarkt verbessert die Nahversorgung des Stadtteils. Die Bebauung ist ein Beitrag zur Innenentwicklung und vermeidet damit eine entsprechende Erschließung und Aufsiedlung neuer Flächen im Außenbereich.

Als bauplanungsrechtliche Zulässigkeitsvoraussetzung für die Errichtung und Nutzung von Bauvorhaben (Gebäude, Straßen, etc.) war die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Dazu wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan BRV 562 "Beim Bunten Mantel" aufgestellt. Dieser ist seit dem 31. Dezember 2013 rechtswirksam.

Bei der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan BRV 562 erfolgte eine fach- und sachgerechte Abwägung aller die Planung berührender Belange. Die Umweltauswirkungen der Planung BRV 562 wurden an Hand umfangreicher Fachgutachten erfasst und bewertet. Darauf aufbauend wurden Maßnahmen zur Umweltvorsorge und zur Kompensation der durch die Planung verursachten Umweltwirkungen in den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BRV 562 angemessen berücksichtigt. Alle normativen Anforderungen wie z. B. zum Lärmschutz und zur Lufthygiene, werden eingehalten.

Zu Ihren Fragen:

1. *Warum mussten derart viele Bäume und Sträucher im Randbereich gefällt werden?*

Zur Umsetzung der städtebaulichen Konzeption gemäß des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BRV 562 erfolgen durch den Vorhabenträger Rodungen aber auch umfangreiche Neuanpflanzungen von Gehölzen. So entstehen z. B. ein 20 m breiter öffentlicher Grünstreifen mit doppelter Baumreihe entlang der Binderslebener Landstraße, Baum- und Strauchpflanzungen entlang der Heinrich- und Ottostraße sowie Baum- und Strauchpflanzungen innerhalb des Baugebietes.

2. *Sie befürchten erhebliche Luftverschmutzungen durch den geplanten Lebensmittelmarkt.*

Im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans BRV 562 erfolgt die Bewältigung der durch die Planung BRV 562 ausgelösten Konflikte. Zur Reduzierung von Wärmebelastungen durch die neue Bebauung sind in der Planung BRV 562 eine aufgelockerte Bebauung, neue öffentliche Grünflächen, umfangreiche Begrünung sowie offene Regenrückhaltung festgesetzt.

**Seite 1 von 2**

Zur Reduzierung von Luftschadstoffen der neuen Bebauung sind in der Planung BRV 562 festgesetzt: Ein weitreichendes Verwendungsverbot von luftverunreinigenden Stoffe, z. B. durch Beschränkung der Heizmedien für die Wohngebäude sowie eine Erschließung des Sondergebietes Einzelhandel mit Fernwärme, eine Obergrenze der Verkaufsraumfläche im Sondergebiet Einzelhandel, eine Obergrenze der Zahl der Kfz-Stellplätze im Sondergebiet Einzelhandel, als Oberflächenbelag auf den Flächen der Kundenstellplätze im Sondergebiet Einzelhandel als Titandioxidpflaster zur Schadstoffbindung.

Durch die Planung BRV 562 erfolgen keine wesentlichen umgebungs- und planungsbeeinflussenden klimatologischen und lufthygienischen Auswirkungen; die Grenzwerte werden eingehalten. Hinzu treten die Maßnahmen des Luftreinhalteplanes für die Stadt Erfurt und die mit der Fahrzeugflottenänderung durch technische Begrenzung des Schadstoffausstoßes verbundene Abnahme der Emission.

Im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans BRV 562 erfolgt in gleicher Weise die Bewältigung der durch die Planung ausgelösten Verkehrslärmkonflikte. Das betrifft zum einen Einwirkungen der Umgebung auf die Planung BRV 562. Hierzu sind z. B. Festsetzungen mit der geplanten Bebauung entlang der Binderslebener Landstraße getroffen. Das betrifft zum anderen Auswirkungen der Planung BRV 562 auf die Umgebung. Hierzu erfolgen außerhalb des Geltungsbereiches der Planung passive Lärmschutzmaßnahmen im baulichen Bestand nördlich der Binderslebener Landstraße; für die Heinrichstraße sind keine Maßnahmen erforderlich.

3. *Sie verlangen in ihrem Schreiben den Wiederaufbau der Messstation am Binderslebener Knie.*

Auf Grund der Topografie der Heinrichstraße, des heute innerhalb der Heinrichstraße fahrenden Kfz-Verkehrs und der heute vorhandenen, beidseitigen Bebauung besteht in der Heinrichstraße heute eine erhöhte Luftschadstoffbelastung. Die Ausgestaltung der Messung von Luftschadstoffen fällt in den Verantwortungsbereich des Thüringer Landesverwaltungsamtes als zuständige Behörde für die Luftreinhalteplanung, die fachtechnisch von der Thüringer Landesanstalt für Geologie und Umwelt (TLUG) unterstützt wird. Die Messstation zur kontinuierlichen Erfassung von Luftschadstoffen in der Heinrichstraße wurde 2010 entfernt. In der Heinrichstraße befindet sich ein Passivsammler zur diskontinuierlichen Erfassung der Schadstoffbelastung an Stickstoffdioxid. Diese Daten werden auf der Internetseite der TLUG veröffentlicht und bei der Luftreinhalteplanung berücksichtigt.

4. *Außerdem verlangen Sie in ihrem Schreiben die Messung der Lärmimmissionen.*

Von Verkehrsgeräuschen ausgehende Lärmimmissionen werden nach den entsprechenden normativen Vorschriften grundsätzlich nicht gemessen, sondern auf Grundlage von Berechnungsvorschriften ermittelt. Die hierfür benötigten Verkehrsbelegungsdaten werden von der Stadtverwaltung Erfurt durch regelmäßig durchgeführte Verkehrszählungen erhoben. Eine vergleichende Betrachtung und Auswertung von Änderungen der Geräuschbelastungssituation in stark frequentierten Straßen wie der Heinrichstraße erfolgt obligatorisch im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Stadt Erfurt.

Die Lärmpegel der Heinrichstraße sind im aktuellen Lärmaktionsplan (Stufe 2) unter [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) ([http://www.erfurt.de/mam/ef/leben/oekologie\\_und\\_umwelt/immission/laermaktionsplan\\_stufe2\\_2013.pdf](http://www.erfurt.de/mam/ef/leben/oekologie_und_umwelt/immission/laermaktionsplan_stufe2_2013.pdf)) einsehbar. Aufgrund der hohen Lärmbelastung wurde die Heinrichstraße in der Dringlichkeitsreihung 2 der Lärminderungsplanung aufgenommen (siehe Lärmaktionsplan Tabelle 2.1 auf Seite 21).